

Bürgermeister Claus: Das Decret ist in der Zweiten Kammer geprüft worden und sind Ausstellungen dagegen nicht erfolgt.

Präsident von Zehmen: Sofern Niemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift etwas zu erinnern hat, was nicht geschieht, erkläre ich dieselbe hiermit für genehmigt und wird sie nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht: „Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Cap. 17 bis 20 des Etats der Zuschüsse, das Departement der Justiz betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 8 Cap. 17—20.

Bericht der II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 50.)

Referent Herr Seiler!

Referent Rittergutbesitzer Seiler: Der Bericht lautet: „Sachsen steht“ u. bis mit „nachgegeben werden sollte.“ (Wird verlesen.)

Die Deputation als solche hat sich jedes Urtheils über die neue Gesetzgebung und ihre Folgen enthalten. Auch der Referent mag nicht auf die Frage näher eingehen. Nur meine Befürchtung mag ich nicht unterdrücken, daß die neue Organisation manche directe und indirecte Belastung des Volkes nach sich ziehen wird, nicht allein in Bezug auf die directen Mehrkosten, die die Justizpflege künftig erfordern wird, als hauptsächlich auch durch die entfernten Gerichtsstellen den früheren Verhältnissen gegenüber, die so manchen Aufwand, in volkswirtschaftlicher Beziehung wenigstens betrachtet, durch Zeitverlust für den Einzelnen haben werden. Das neue System der Sportelscalen nach dem Werthe sowohl für die Gerichtskosten, als die Liquidationen der Rechtsanwälte wird bei manchen Rechtsfällen ganz exorbitanten Aufwand für die Parteien nach sich ziehen müssen. Dem einseitigen Advocatenzwang, dem Zwang gegenüber, daß die Parteien stets einen Rechtsanwalt nehmen müssen, die Rechtsanwälte aber nicht verpflichtet sind, den Parteien zu dienen, wird der Einzelne sich bloß dann den Beistand eines tüchtigen Rechtsanwalts zu sichern vermögen, wenn er eben die genügenden Mittel aufzuwenden hat.

Wenn man das Budget des Justizdepartements von den 50er Jahren, als ich in die Zweite Kammer einzutreten die Ehre hatte, mit dem vorliegenden vergleicht, so traut man fast seinen Augen nicht. Was damals an Hunderttausenden die Justizpflege direct der Staatcasse kostete, das sind jetzt ebensoviel Millionen

geworden, abgesehen von dem enormen Aufwand für die Justizgebäude und für die Reorganisation, Pensionen u. s. w. Damals wurden an Sporteln 600,000 Mark erhoben, jetzt 6 Millionen. Wie der Gewinn, den das Volk von der Neuordnung hat, zu den Mehrkosten sich verhält, wage ich nicht zu beurtheilen.

Ich schließe damit, meine Herren, meine kurze Bemerkung, daß ich hoffe und vom Himmel ersehe, daß dem deutschen Volke mehr derartige Reorganisationen, wie die letzten 25 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge gebracht, wenigstens für einige Zeit erspart bleiben. Wenn solche enorme Aufwendungen noch öfters wiederkehren, würden diese den Volkswohlstand tief schädigen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die allgemeine Debatte. — Es hat sich zunächst zum Worte gemeldet Herr Oberbürgermeister Dr. André.

Oberbürgermeister Dr. André: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, auf die Wirkung der neuen Justizgesetzgebung hier einzugehen. Ich für meine Person bekenne, daß ich ein Freund des mündlichen Verfahrens bin und daß ich diese Ansicht durch eine längere Bekanntheit mit dem mündlichen Verfahren in meiner früheren Eigenschaft als Advocat gewonnen habe. Indessen, nicht das ist der Zweck meiner heutigen Worte, nach dieser Seite hin mich über die Justizorganisation zu verbreiten. Ich möchte mir nur gestatten, einen speciellen Punkt in Bezug auf die Justizpflege hervorzuheben, in Bezug auf welchen, wie ich glaube, eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ansichten, die ich zu vertreten wünsche, und zwischen der Auffassung des königl. Justizministeriums nicht stattfindet. Es handelt sich nämlich dabei um die Mittel und Wege, zwischen dem Studium auf der Universität und der praktischen Handhabung der Gesetzgebung eine gewisse organische Verbindung herzustellen und dafür zu sorgen, daß diejenigen ausgezeichneten Kräfte, die sich theils im übrigen Deutschland, theils auch in Leipzig der Förderung der wissenschaftlichen Jurisprudenz widmen, gleichzeitig auch nach der Seite der Praxis hin Wurzel fassen. Wie ich mir habe sagen lassen, ist die Einrichtung getroffen, daß auf der Universität Leipzig ein Theil der Professoren als Richter für gewöhnliche Straf- und Civilsachen mit verwendet werden. Ich halte das für eine außerordentlich wohlthätige Einrichtung und ich wünsche, mit wenig Worten näher zu begründen, weshalb ich darauf ein großes Gewicht lege. Nach meiner Auffassung hat das Königreich Sachsen, indem es das Reichsgericht in seine Mitte aufgenommen hat, gleichzeitig eine gewisse besondere Verpflichtung übernommen, auch seinerseits, was in seinen Kräften steht, zu einer tüchtigen Entwicklung der Jurisprudenz mit beizutragen,

*) M. II. R. S. 24 ff. 811 ff., 850 ff., 898 ff.